## Hygieneplan - Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie / Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen

(Aktualisierung vom 11.06.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage des § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?	
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan					
Herr Runge - verantwortlich fi	ür die Einhaltung und Umsetzu	ung des Hygienekonzeptes			
Persönliche Hygiene					
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren.  - nach Betreten des Schulgebäudes – wenn die Hände nicht desinfiziert wurden  - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen  - nach dem Toilettengang  - nach Naseputzen,  - nach Husten oder Niesen  - nach Kontakt mit Abfällen	<ul> <li>mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fin gern verreiben</li> <li>Seife abwaschen und gut abtrocknen</li> <li>mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen</li> <li>Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern</li> </ul>	Flüssigseife im Spender in den Sa- nitärbereichen und den Unterrichtsräumen	SL / Lehrkräfte Schüler/innen schulfremde Personen	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Hygienische Händedesin- fektion	- nach Betreten des Schul- Gebäudes und bei Bedarf	<ul> <li>nach Gebrauchsanweisung anwenden</li> <li>die Spender befinden sich jeweils im Eingangsbereich</li> </ul>	- Hände - Desinfektionsmittel	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul> <li>möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten</li> <li>ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten</li> <li>größtmöglichen Abstand zum Gegen über einhalten und sich abwenden</li> </ul>	- Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)  – bei Sieben-Tage-Inzidenz  < 35	- mit Betreten des Schulge- bäudes ist ein med. MNS zu tragen - grundsätzlich Pflicht zum Tragen einer MNS - auch im Unterricht - im Schul- haus und Schulgelände kann Abstand von 1,5 m eingehalten werden, kann auf MNS verzichtet wer- den	<ul> <li>keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal / Hortpersonal auf dem Schulgelände / im Schulgebäude</li> <li>Empfehlung zum Tragen eines MNS</li> <li>MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen, beim Experimentieren)</li> <li>Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder &lt; 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)</li> <li>Mund-Nasen-Schutz: medizinische OPMaske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig</li> <li>sachgerechter Umgang unter:</li> <li>https://www.bfarm.de/Shared-Docs/Risikoinformationen/Medizin-produkte/DE/schutzmasken.html</li> </ul>	<ul> <li>personenbezogene MNS mitbringen</li> <li>FFP2-Masken werden den Lehrern auf Wunsch zur Verfügung gestellt</li> <li>Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt "Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken"- Aushang Konferenzraum</li> </ul>	Beschäftigte in Schule Schüler/innen  Fachlehrer / Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Befreiung von MNS	situationsbeding muss kein MNS getragen wer- den Lehrkräfte / Schüler	<ul> <li>wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS (s. auch Mindestabstand) im schulischen Ablauf sicherstellen, dass für Lehrer und Schüler regelmäßig das Absetzten der Maske ("zum Durchatmen") ermöglicht wird:         <ul> <li># bei MNS nach ca. 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer</li> <li># bei FFP2-Masken (KN 95-Masken) nach ca. 75 min ununterbrochener Tragedauer, ca. 30 min. Tragepause</li> <li>(MNS kann in einzelnen Unterrichtssequenzen angeordnet werden - z.B. bei Experimenten)</li> <li>Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände</li> <li>bei der Abnahme von Corona-Tests, bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude</li> <li>für Schüler/innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung; der Mindestabstand von 1,5 Metern ist dabei einzuhalten</li> <li>Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt</li> </ul> </li> </ul>	Die Schule (SL) ist befugt, ein ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNS (Original) einzusehen (Schweigepflicht) und eine Kopie aufzubewahren.	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?		
Testpflicht auf SARS-CoV-2						
Testpflicht auf SARS-CoV-2 -Selbsttest- gilt auch bei Sieben-Tage- Inzidenz < 35	Lehrkräfte und Schüler ab     Klassenstufe 5 zweimal     wöchentlich,     Test darf nicht älter als 72     Stunden sein	<ul> <li>Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BAnz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung)</li> <li># Schüler, Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal: nicht älter als drei Tage,</li> <li>Testpflicht wird an der Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten.</li> <li>auf das Zutrittsverbot wird im Eingangsbereich hinweisen</li> </ul>	Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen		
Testdurchführung		<ul> <li>Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung</li> <li>AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C)</li> <li>Speichel- bzw. Spucktest bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich</li> <li>Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip),</li> <li>Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch einer Lehrkraft, mit Hilfe der Gebrauchsanleitung bzw. eines Erklär-Videos</li> <li>bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für</li> </ul>	<ul> <li>Entsorgung in Müllbeutel</li> <li>Flächendesinfektionsmittel ("begrenzt viruzid")</li> <li>Einmalhandschuhe</li> <li>FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen</li> </ul>			

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	alle Personen	Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereit halten  hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter  genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen Hinweis:  gründliches Händewaschen ist ausreichend  Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig  bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule  Testpflicht gilt nicht für  Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter notwendigen Impfdosis vergangen)  Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung für die Dauer von 6 Monaten ab Genesung)  Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung		
Schulgebäude				

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulge- bäude	- täglich	a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Aushänge, Informationsmaterial, Informationen auf LernSax zu b) Homepage der Schule Aushänge im Schulgebäude im Eingangsbereich	Schulleitung /Klassenleiter
Ein- und Ausgänge	- täglich	- Neubau:  Zugang über Eingang Seitentür zum EG und 1. OG, vorgeschriebene Bewegungsrichtung aufwärts  Ausgang Bereich 1.OG und EG über Tür TH (FFStr.), vorgeschriebene Bewegungsrichtung abwärts.  Altbau:  Eingang Portal Schulhof,  Ausgang Portal Schulhof und Seitentür Einfahrt  - Abstandsregelungen einhalten  - Desinfiziermittel für Hände steht in den Eingangsbereichen zur Verfügung		Schulleitung
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	<ul> <li>Sieben-Tage-Inzidenz &lt; 35: Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS für Schulfremde</li> <li>Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35: Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS für alle Pers.</li> </ul>	Dokumentationsblatt des SMK	Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler

— Betretungsverbot bei:  # machweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl)  # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen  - Vorlage eines Unbedenklichkeitsnach- weises bei Auftreten von SARS-CoV-2- ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona- Test)  - Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symp- toms gestattet  # Symptomen oder SARS-CoV-2-Infek- tion  - Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung  - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnli- chem Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem se- paraten Raum unterbringen)	Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
# Anwesenheitsdokumentation zur  Nachvollziehbarkeit von Infektionsket- ten			# nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom   (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen,    allgemeines Krankheitsgefühl)  # persönlicher Kontakt zu nachweislich    mit SARS-CoV-2 infizierter Person in    den letzten 14 Tagen  - Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-    ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche    Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-    Test)  - Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet  # Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion  - Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher    Bescheinigung  - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule verlassen    (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen)  # Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsket-		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Betretungsverbot	- täglich	<ul> <li>Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen</li> <li>Betretungsverbot bei:         <ul> <li>nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,</li> <li>mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten)</li> <li>persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)</li> <li>Zutritt für schulfremde Personen nur mit Ausnahme</li> <li>bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2, ausgenommen Schüler der Primarstufe (siehe Abschnitt Testpflicht)</li> </ul> </li> </ul>	Dokumentationsblatt des SMK / Bestätigung der Kenntnisnahme durch SB / EB	Schulleitung
Regelungen zu Eingangsbe- reichen von Schulgebäu- den und Einrichtungen	- täglich	<ul> <li>Einhaltung des Mindestabstandes von</li> <li>1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen, Tragen einer med. MNS</li> </ul>		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, El- tern
Zugangskontrolle für schul- fremde Personen	- täglich	<ul> <li>- Zugang nur über Eingang "Sekretariat"</li> <li>(Klingeln notwendig)</li> <li>- Meldung im Sekretariat - Zutritt nur mit MNS und Nachweis "negatives</li> <li>Testergebnis"</li> <li>- Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kon-</li> </ul>	Formblatt im Sekretariat / Formblatt beim Hausmeister für Handwerker und Firmenmitarbei- ter	Schulleitung

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		taktdaten werden ab 10 Minuten Ver- weildauer dokumentiert  → Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation un- verzüglich zu löschen		
Innerschulische Verkehrs- wege / Flure	- täglich	<ul> <li>auf innerschulischen Verkehrswegen gilt eine Richtungsvorgabe</li> <li>Handkontaktstellen täglich reinigen</li> </ul>	Rechtslaufgebot im Altbau,     Auf- und Abgänge sind im Neubau separat ausgewiesen     desinfizierende Reinigungsmittel	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Mindestabstand	täglich	<ul> <li>Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen,</li> <li>→ wird aber, wo immer möglich, empfohlen</li> <li>direkten Körperkontakt meiden</li> </ul>		SL Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	<ul> <li>Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten</li> <li>ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Gruppenabgrenzung	Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge an Oberschulen weitere Klassen an Ober-	Empfehlung:  - Unterricht vorzugsweise im Klassenverband  - Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden, nach Möglichkeit Teilung großer Kurse  Wechselmodel (zeitgleiche Präsenzbe-		Schulleitung,
	schulen	schulung höchstens der Hälfte der fest- gelegten Schüleranzahl, max. 16 Schü- ler/innen)		Beschäftigte in der Schule
Sozialräume				
Lehrerzimmer Besprechungen Gemeinschaftsräume	- täglich	- regelmäßige Lüftung		Beschäftigte in der Schule
Sanitärräume				
Handreinigung	- täglich	<ul> <li>Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung</li> <li>Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden regelmäßig geleert</li> </ul>		Hausmeister

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Reinigung	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Wasch- becken, Fußböden reinigen	- desinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungsfirma
Abstandsregeln	- täglich	- max. 2 Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten	Aushang	Schulleitung
Maßnahmen bei Hygiene- mängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulre- ferent und ggf. Gesundheitsamt einfor- dern		Schulleitung
Sport / Musik				
Sportunterricht	<ul> <li>- täglich</li> <li>— Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35: Spalte 3</li> <li>— Sieben-Tage-Inzidenz &lt; 35 Regelbetrieb</li> <li>— Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35: Spalte 3</li> <li>— Sieben-Tage-Inzidenz &lt; 35 Regelbetrieb</li> </ul>	<ul> <li>Abstandsregelungen einhalten oder medizinischen MNS tragen</li> <li>kein direkter Körperkontakt</li> <li>Vermeidung von Hand- und Körperkontakt</li> <li>in der Turnhalle: regelmäßig Stoßlüften und 5' Lüften nach jeder Sportstunde</li> <li>Tragen des MNS in den Umkleiden bei einer Schüleranzahl = /&gt; 10</li> <li>Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung</li> <li>gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt,</li> <li>bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden "Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor" vom 26.8.2020)</li> <li>Leihinstrumente desinfizieren</li> </ul>		Schulleitung / Fachlehrer Sport und Musik

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Prüfungen		<ul> <li>keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während # einer schriftlichen Abschlussprüfung # bei Inzidenzwert ≤ 100: für Schüler/innen auch während einer mündlichen und praktischen Abschlussprüfung</li> <li>der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten</li> <li>mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung</li> <li>bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften</li> <li>Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung eingehend zu reinigen</li> <li>Empfehlung für die praktischen Prüfungsteile in den Naturwissenschaften:</li> <li># vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und</li> <li># erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und entsorgen</li> <li># bei Bedarf Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfizieren</li> <li># max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichzeitig in den Räumen für experimentelle Tätigkeiten</li> </ul>		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?	
		<ul> <li>kann im fachpraktischen Teil einer mündlichen Prüfung der Infektionsschutz nicht gewährleistet werden, ist sie ohne fachpraktische Teile durchzuführen (gilt auch für Sport und Tanz)</li> <li>in praktischen Prüfungen der neuen Fremdsprachen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und prüfendem Fachlehrer und zwischen Mitgliedern der Fachprüfungskommission einzuhalten</li> <li>Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach der Prü-</li> </ul>			
		fung verlassen  - Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehören  # teilen dies der Schule vorab mit  # Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang)  ggf. Prüfung in separaten Raum			
Arbeitsmittel					
Vermeidung von Übertra- gungswegen über Arbeits- mittel	- täglich	<ul> <li>Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen</li> <li>sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen</li> <li>(z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)</li> </ul>	- Desinfektionsmittelspray	Fachlehrer	
Pausen und Außenbereich					
Beaufsichtigung	- täglich	- Aufsichtsplan und Aufsichtsbereiche sind den besonderen Umständen ange-	Aufsichtsplan Lehrkräfte / Beleh- rungsinhalt Schüler	Schulleitung / Lehrkräfte	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?	
		passt.			
Personenströme	- täglich	- örtliche Trennung von Personenströ- men in den Pausen	"Einbahnstraßen"-System Neubau, ggf. Zuweisung von Pausenberei- chen auf dem Schulhof Kl. 5/6 – Sportplatz, Kl. 7/8 Bereich vor dem Altbau, Kl. 9 / 10 hinter dem Neubau	Schulleitung / Lehrkräfte	
Speiseräume	<ul><li>täglich</li><li>bei Sieben-Tage-Inzidenz</li></ul>	<ul> <li>a) Einhaltung der Hygieneregeln an der Essensausgabe:</li> <li>transparente Abtrennungen</li> <li>Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablettsystem + Besteck)</li> <li>b) örtliche Trennung von Personenströme</li> <li>Selbstbedienung möglich; Händehygi-</li> </ul>	zu b) Zugang Speiseraum über Flur / Treppenhaus FFFStr Ausgang Speiseraum über Galerie TH	Schulleitung / Lehrkräfte und Mitarbeiter Essensanbieter	
	< 35 als Empfehlung	<ul> <li>sens tibediending mognich, Handerfygleene und MNS vorausgesetzt</li> <li>MNS soll erst am Tisch abgesetzt</li> <li>Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischungen vermeiden)</li> <li>die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien</li> </ul>			
Personaleinsatz					
allgemein	- täglich	<ul> <li>- Abklärung von Verdachtsfällen</li> <li>- Testpflicht beachten</li> <li>- schulisches Personal mit SARS-CoV-2- ähnlichen Symptomen sollte Covid-19- Test durchführen lassen</li> </ul>	- schulinternes Verfahren zur Ab- klärung von Verdachtsfällen	- Schulleitung - Beschäftigte in der Schule	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Risikogruppen	- nach Bedarf	a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen b) Beachtung von Risikogruppen bei Personaleinsatzplanung c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt		Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder Hausarzt
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	- nach Bedarf	<ul> <li>Ersthelfern werden Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung gestellt</li> <li>(Schutzbrille, Beatmungsschutz)</li> <li>Ersthelfer werden informiert</li> </ul>		Schulleitung Ersthelfer Schüler/innen
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	- regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	<ul> <li>- Unterweisungen für Lehrkräfte und Sozialpädagogen,</li> <li>Belehrungen für Schüler</li> <li>- Inhalte: Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, Abstandsregeln, Tragen von med.</li> <li>MNS</li> </ul>		Schulleitung Beschäftigte in der Schule
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	- entsprechend dem Erfor- dernis	- bei Verunreinigung von Flächen Kör- perflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: ge- zielte Desinfektion nur mit Gummihand- schuhen und einem mit Flächendesin- fektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfek- tion)	Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?	
Außerschulische Veranstaltungen					
Außerschulische Veranstaltungen	Sieben-Tage-Inzidenz < 35	Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulfahrten ins In- und Ausland möglich  - Schulfahrten ins Ausland (ab 06.09.2021) - Schülerbetriebspraktika ab Inzidenz < 50 möglich  - außerunterrichtliche Nutzung von Innen- und Außensportanlagen außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten im Rahmen der zulässigen Sportausübung möglich (gemäß § 19 der Corona-Schutz-Verordnung) - Händereinigung genutzten Oberflächen, Gegenstände und Räume in Innensportanlagen nach Beendigung der Nutzung gründlich reinigen	Bereitstellung von Handreinigungsmittel und zumindest begrenzt viruzides Des- infektionsmittel	SL  Veranstalter	
Annassung der Beschulun	g /Maßnahmen in Abhängi	genutzten Oberflächen, Gegenstände und Räume in Innensportanlagen nach Beendigung der Nutzung gründlich reini-	Absatz 3 IfSG)		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Siebentage-Inzidenz > 100 an drei aufeinanderfolgen- den Tagen (ab übernächs- tem Tag)	Wechselunterricht	wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen
Siebentage-Inzidenz ≤ 100 an fünf aufeinanderfolgen- den Werktagen (ab über- nächstem Tag	Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge	Präsenzunterricht (Wechselmodell) grundsätzlich nur in den Fächern bzw. Lernfeldern der Abschlussprüfung, wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten, Empfehlung: Unterricht vorzugsweise im Klassenverband Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden, schulfremde Prüfungsteilnehmer: Betreten von Schulgelände und-gebäude für Konsultation und Prüfung nur nach Terminabsprache und negativem Testergebnis		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen
Siebentage-Inzidenz < 50 Siebentage-Inzidenz > 165 an drei aufeinanderfolgen-	<ul><li>alle Schularten</li><li>alle Klassen/Jhgstufen</li><li>kein Präsenzunterricht</li></ul>	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen  – häusliche Lernzeit		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule,
den Tagen (ab übernächstem Tag)	Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge	<ul><li>Präsenzunterricht (Wechselmodell)</li><li>Regelungen bei Siebentage-Inzidenz</li></ul>		Schüler/innen
	, , ,	> 100 gelten weiterhin		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
weitere Corona-Schutzma	ßnahmen			
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschrif- ten, Regeln und Einschrän- kungen		weitergehende, ggf. verschärfende kom- munale Schutzmaßnahmen sind zu be- achten und umzusetzen		SL
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesell- schaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministe- rium für Kultus		<ul> <li>kann in Anhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodel anordnen:</li> <li>kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen</li> </ul>		

## Quellen:

- a) Infektionsschutzgesetz, zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 22.04.2021
- b) Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung (SchulKitaBetrEinschrVO), 10.06.2021
- c) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung SächsCoronaSchVO, SMS, 10.06.2021;
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- e) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 22.04.2021
- $f) \quad \hbox{Covid-19-Schutzma} \\ \text{$R$ nahmen-Ausnahmever ordnung vom } 08.05.2021$
- g) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung / Kriterien für eine Notbetreuung von Kindern vom 25.05.2021
- h) Ergänzungen zum DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850)
- i) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- j) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021 und 29.04.2021 zu Abschlussprüfungen
- k) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)

- I) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen
- m) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten

## 1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung / Aktualisierung: 11.06.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 04.11.2020 / Aktualisierung 30.11.2020 / 17.02.2021 / 11.03.2021 /

14.04.2021 / 30.04.2021 / 10.05.2021 / 04.06.2021 / 11.06.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: gez. Runge